

## Muotastrom-Tarif Generare

### Strom selber produzieren

Gültig ab: 01.01.2019

#### Gilt für:

- Energierücklieferung und Messung in Niederspannung (230 V / 400 V)
- Anlagen, welche die Anschlussbedingungen gemäss EnG Art. 7 bzw. EnV Art. 2 & 3 erfüllen

Der Tarif wird immer in Kombination mit einem Bezugstarif/Abgabestarif wie Generare, Casa oder Bodega angewendet. Dieser berücksichtigt allfällige Bezüge und die netzkonforme Einspeisung. Die Stromproduktion wird quartalsweise durch ebs abgelesen und dem Produzenten mitgeteilt. Die Vergütung für die Abnahme elektrischer Energie erfolgt, wenn diese physikalisch in das Verteilnetz eingespeist wird. Wenn ebs mehr als den Marktpreis vergütet, kann sie den ökologischen Mehrwert zu Gunsten des Produzenten vermarkten. Die Preisangaben

richten sich nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» und nach den «Zusatzbedingungen Tarife». Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig, wird auf allen Preisen die Mehrwertsteuer erhoben und auf den Gutschriftsanzeigen als Zuschlag separat ausgewiesen sowie auf 5 Rappen gerundet. Messdienstleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben oder vom Produzent gewünscht sind, werden gemäss Tarif in Rechnung gestellt.

## Generare 2

#### Gilt für:

- Produzenten von elektrischer Energie aus erneuerbarer Produktion
- Fossile Anlagen mit Überschussmessung und regelmässiger Produktion, welche einen Gesamtnutzungsgrad von 80% übersteigen.
- Produzenten, welche den ökologische Mehrwert der Energie nicht anderweitig verwendet und diesen zur Verwendung in der Stromkennzeichnung an ebs übertragen.

#### Ihr Preis für Energie Generare 2

Alle Anlagengrössen	Rp./kWh <sup>1</sup>	Sommer 01.04. bis 30.09.	Winter 01.10. bis 31.03.
		min. 10.00 oder Marktpreis <sup>2</sup>	min. 11.00 oder Marktpreis <sup>2</sup>

## Generare 3

#### Gilt für:

- Produzenten, welche den ökologischen Mehrwert selber vermarkten.

#### Ihr Preis für Energie Generare 3

Alle Anlagengrössen	Rp./kWh <sup>1</sup>	Sommer 01.04. bis 30.09.	Winter 01.10. bis 31.03.
		Marktpreis <sup>2</sup>	Marktpreis <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Preise exklusive allfälliger Mehrwertsteuer

<sup>2</sup> Marktpreis (HT und NT): Vergütung entspricht dem quartalsweise vom BFE (Bundesamt für Energie) veröffentlichten, mengengewichteten Marktpreis gemäss SWISSIX (siehe [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch), Thema Stromversorgung/KEV).

# Tarif Generare Netzüberwachung

## Strom netzkonform ins Verteilnetz einspeisen

Gültig ab: 01.01.2019

Gilt für:

- Netzüberwachung Generare Bezug bei Nettomessung
- Netzüberwachung Generare Abgabe bei allen Eigenerzeugungsanlagen

Bei Eigenerzeugungsanlagen mit Nettomessung (Produktion und Hilfsbetriebe) wird grundsätzlich keine Netznutzung verrechnet. Allfällige Messdienstleistungen werden jedoch separat in Rechnung gestellt. Ist eine Leistungsmessung vorhanden, wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit gemessen. Die Leistungsrückstellung erfolgt in der Regel am 1. jeden Monats. Die

netzkonforme Ein- und Ausspeisung von Blindenergie wird überwacht und bei Verletzung verrechnet. Die Preisangaben richten sich nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» und nach den «Zusatzbedingungen Tarife». Auf allen Preisen wird die Mehrwertsteuer erhoben und auf den Stromrechnungen als Zuschlag separat ausgewiesen sowie auf 5 Rappen gerundet.

Ihr Preis für Netzüberwachung		exkl. MWST		inkl. 7.7% MWST	
		Sommer 01.04. bis 30.09.	Winter 01.10. bis 31.03.	Sommer 01.04. bis 30.09.	Winter 01.10. bis 31.03.
<b>Netzüberwachung Generare Bezug</b>					
Leistungspreis	Fr./kW/Mt	0.00	0.00	0.00	0.00
Arbeitspreis Hochtarif (HT) <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
Arbeitspreis Niedertarif (NT) <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
Blindenergiepreis	Rp./kvarh	4.00	4.00	4.31	4.31
<b>Netzüberwachung Generare Abgabe</b>					
Leistungspreis	Fr./kW/Mt	0.00	0.00	0.00	0.00
Arbeitspreis Hochtarif (HT) <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
Arbeitspreis Niedertarif (NT) <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
Blindenergiepreis	Rp./kvarh	4.00	4.00	4.31	4.31